Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Im Prager Schularchiv wurde dieses vierte Exemplar aufbewahrt, und diesem Umstande verdankt Helfert seine Mittheilungen über die Wirksamkeit der böhmischen Schulcommission. Im Archiv der Linzer L. B. A. finden sich diese Einladezettel, wenn auch mit bedeutenden Lücken bis zum Jahre 1846 vor. Leider hören die vorgeschriebenen historischen Nachrichten 1784 auf, ohne dass dafür ein Ersatz durch andere chronikale Aufzeichnungen eingetreten wäre.

Die Prüfungen sind öffentlich. Es prüfen nicht nur die Lehrer und die Vertreter der Schulcommission, sondern auch sonstige Personen von Stand, damit aller Verdacht wegfalle „als bestimmten die Lehrer jedem Schüler seine Antwort im voraus." Deshalb wird in den Conferenzen den Lehrern nahegelegt, zu veranlassen, dass auch die anwesenden Honoratioren prüfen. Die Prüfung dauert meist zwei Tage, vormittags von 9—12 Uhr, nachmittags von 3—5 Uhr. Die Schriften aller Classen und die Probezeichnungen der IV. Classe werden aufgewiesen. Ein Gegenstand wird gewöhnlich durch eine halbe Stunde geprüft. „Um 3 Uhr antworten sie aus der Baukunst über das, was zur Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der Gebäude gehöret. Um $^1/_2$4 Uhr werden sie über die Interessenrechnung, Gesellschafts- und Vermischungsregel geprüfet, und ihnen beliebige Beispiele nach diesen Regeln aufzulösen aufgegeben. Um 4 Uhr werden sie über die Bewegungskunst gefraget, sie haben einige sowohl einfache als zusammengesetzte Maschinen vor sich, in welchen sie zeigen, wie in selben die Bewegung hervorgebracht werde, und wie bei dem Gebrauche derselben sich die Kraft zur Last verhalte. Um $^1/_2$5 Uhr antworteten sie über die Naturgeschichte." (E. Z. Sommer 1780.) Um 5 Uhr werden die fleißigsten und „gesittesten" Schüler aus jeder Classe verlesen; sie erhalten die ausgesetzten Belohnungen, welche in gut gebundenen Büchern bestehen."

Bei der Prüfung der geistlichen Präparanden wird nur das Allgemeine der Lehrart und das Katechisieren examiniert.

Die Candidaten weltlichen Standes werden aus den Trivial-Gegenständen selbst, aus dem Verfahren hiebei, aus dem Gebrauche der Bücher, aus den fünf Hauptstücken der Lehrart, endlich aus dem Kern des Methodenbuches geprüft (vergleiche hiezu Helfert S. 545). Sie erhalten hierüber in den Prüfungsextracten keine Note, sondern es wird bloß angegeben, was sie erlernt haben und was nicht.

Die Privatlehrer erlangen außerdem auch meist die Lehrbefähigung für die Anfangsgründe der lateinischen Sprache (als Stundenlehrer tüchtig, ist zu einem Stundenlehrer tauglich, ist zu einem